



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Abteilung 7  
Regierungspräsidium  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 1. März 2021

Aktenzeichen Z  
(Bitte bei Antwort angeben)

Staatliche Schulämter

**🐾 Anlasslose Testmöglichkeiten für schulisches Personal und Schülerinnen und Schüler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder haben wir Sie über die Ausweitung der anlasslosen Testmöglichkeiten der Lehrkräfte und des gesamten schulischen Personals informiert. Mitte Februar haben wir Sie darauf aufmerksam gemacht, dass die Testungen in den etablierten Strukturen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg wie Haus- oder Facharztpraxen sowie Corona-Schwerpunktpraxen und in Apotheken, die die Durchführung von Antigen-schnelltests anbieten, durchgeführt werden können.

Bitte beachten Sie, dass diese Tests **auch durch ergänzende kommunale Angebote** (stationär oder mobil) ermöglicht werden können. Diese können dort auch für die Tests von Schülerinnen und Schülern und Eltern vorgehalten werden.

Dabei obliegt es den Kommunen, solche Angebote je nach örtlichem Bedarf auszurichten und vor Ort auch darauf aufmerksam zu machen. **Ausdrücklich möglich ist auch, dass Corona-Schnelltests direkt an Schulen durchgeführt werden.** In diesen Fällen ermöglichen Schulen diese Testungen unter Anleitung von geschultem Personal. Wir

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) ♦ [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

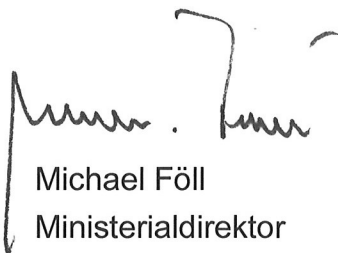
begrüßen solche Aktivitäten ausdrücklich, da uns an einer breiten Ausweitung der Testangebote gelegen ist. Ich bitte Sie daher, die Schulen zur entsprechenden Mitwirkung zu ermuntern. Wichtig ist dabei: **Lehrerinnen und Lehrer können bei solchen Tests - sofern eine entsprechende Schulung erfolgt ist - auf freiwilliger Basis mitwirken.**

Wir bitten die Schulaufsichtsbehörden ausdrücklich darum, die Schulen entsprechend zu informieren und bei Bedarf zu unterstützen.

Herzlichen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

HK



Michael Föll  
Ministerialdirektor